

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0285/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe
Landrat

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2015				
Kreistag	03.12.2015				

Bezeichnung des TOP: Konsolidierungskonzept 2016 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das vorliegende Konsolidierungskonzept 2016.

Sachdarstellung:

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) hat der Landkreis in jedem Haushaltsjahr seinen Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Dieser Ausgleich gelingt mit dem Ergebnisplan 2016. Damit wäre die Aufstellung eines Konsolidierungskonzeptes gemäß § 100 (3), Satz 1 KVG LSA 1 allein aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Dennoch besteht die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, da der Entwurf der Eröffnungsbilanz negatives Eigenkapital ausweist und somit eine bilanzielle Überschuldung vorliegt. Die Überschuldung tritt nach § 98 Abs. 5 KVG LSA dann ein, wenn nach der Haushalts- und Finanzplanung oder dem Jahresabschluss das Eigenkapital aufgebraucht ist. Damit ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht mehr gegeben.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wiederzuerlangen.

Der Kreistag entscheidet auf der Grundlage des § 100 (3) KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat